

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

43. Jahrgang

Montag, 29. Dezember 1975

Nummer 12

Dipl. Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

12

9. Da in den Wäldern der Untertanen Brenn- und Bauholz beleinander steht, soll der Waldmeister darauf sehen, daß kein Nutzholz zu Brennholz verbrannt werde. Die Abfuhr des Holzes vor Besichtigung durch den Waldmeister ist verboten.

12. Wälder sollen den Schmelz- und Bergwerken durch unseren Bergwächter als Waldmeister verliehen, doch ehe er sie verleiht, soll er zuvor durch ihn besichtigt werden, damit die Wälder formlich uns noch niemals zu nachteil verliehen, und sy allenthalben zu nutz und notdurft der Bergwerke verhütet werden und solle solliche Verleihung der Wälder zu den Schmelzwerken durch unseren bergrichter als waldmeister albeg auf unser befehl und sonst ni beschichen."

13. „Sooft holz zu bergwerken durch den waldmeister zu verhacken vergunnt wird, soll waldmeister ein luß auszeigen, wo es am formlichsten und unschädlichsten. Dasselb holz soll sauber hergehackt werden“.

Wo Windwürf und Dürrijunge vorhanden, darf kein grünes Holz geschlagen werden. Stets ist das älteste Holz anzugreifen. Kein Schmelzer darf Holz verkaufen. Wenn ein Wald an Bergwerke zum Verhacken ausgezeigt wird, soll den Berechtigten ein Wald unverhakt gelassen werden, damit sie ihren Bedarf decken, bis der Wald herwieder wächst.

15. Bei Lahnstrich ist zum Schutze der Güter in verliehenen Wäldern der nötige Teil unverhakt zu belassen.

10. Verbot verhacktes Holz, das an Länden, Bächen und Würfen liegt, wegzuführen. Arbeiter haben das Holz sauber aus den Würfen an die Länd zu bringen.

17. Jungholz ist vor Beweidung zu schunen und darf mit Zäunen nicht eingefangen werden. Das Schnaiten ist bis zur Höhe soweit die Hecke reicht, gestattet, das „stach ist zusammen zu tragen und verfaulen zu lassen“.

19. Verbot Lörgat zu bohren und Pigl zu brennen.

20. Aufsehen, daß Bergnähler nicht erweilert, wo not, soll der Waldmeister machen.

21. Bei Brand und Schwendung haflet die Gemeinde, wenn der Täter nicht ermittelt wird.

Die Dienstinstruktion für die Forstmeister im Pustertal

Nachdem 1653 den Grafen von Wolkenstein als Pfandinhaber der Herrschaft Lienz das adelige Damenstift von Hall gefolgt war, schloß dasselbe mit der Regierung im Jahr 1674 einen Bestandvertrag auf 12 Jahre für die hohe Jagd am Rauhenkoll und der Rudspitz für alles „stiebende Wild und fliegende Wild“, sowie auch für das Kleinwaldwerk oder die Heißjagd unter folgenden Bedingungen, die mit Hofresolution vom 28. April 1674 bestätigt wurden:

Reserviert bleibt die hohe Jurisdiktion; betreffend die niedere Gerichtsbarkeit, so-

wie Bestrafung der Forst-, Holz- und Waldfrevler, Grundausbeckung, Holzauflaß verbleibt es bei der Hauptverschreibung der Herrschaft Lienz.²⁰⁶⁾

Das Verhältnis zwischen Pfandinhaber und Landesfürst wurde noch 1738 durch folgendes geregelt:

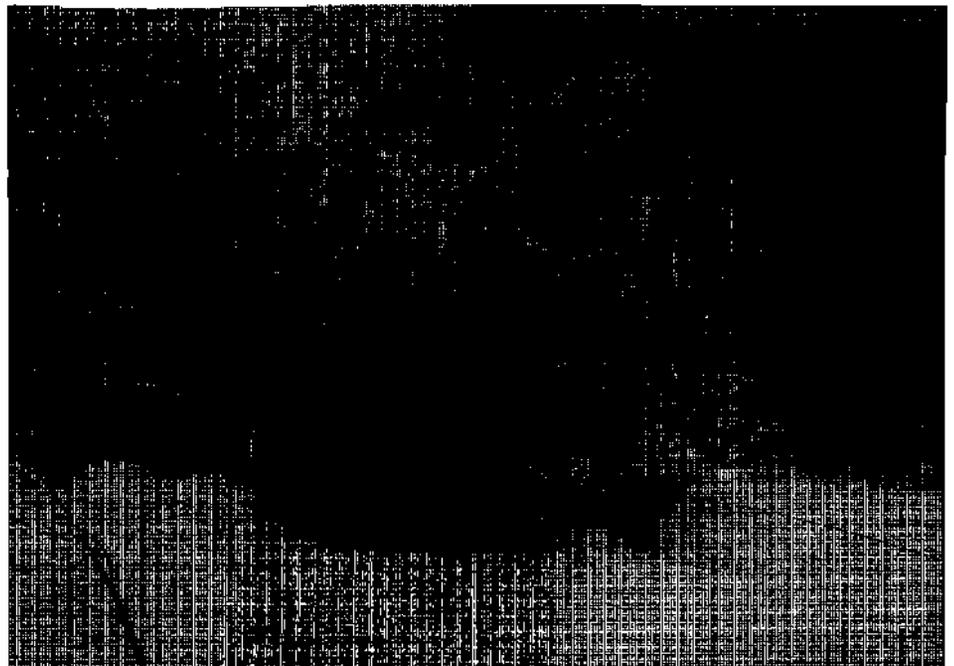
Das Forstprovisionale in Lienz

1. Die Bergrichter in Lienz hat die Hoch- und Schwarzwälder unter sich.

2. Dem herrschaftlichem Oberjäger unterstehen als Waldmeister die Heim- und niederen Wälder.

3. Die Bestrafungen haben vor der herrschaftlichen Verwaltung wie von alters her im Beisein des Bergrichters und des Oberjägers zu erfolgen.

4. Die Strafgelder gehören zur Hälfte der o. ö. Kammer, zur Hälfte dem Stift.²⁰⁷⁾



Auwald im Winter.

Foto: H. Waschler

Die Holzzölle

Holztransport aus dem südlichen Tirol nach dem holzarmen Italien war schon im Mittelalter in Übung. Auf den kleineren Flüssen wurde getriftet, auf den größeren verflößt. Holzzölle wurden, bevor die Landesregierung danach griff, von den verschiedenen Gerichtsherren erhoben, so z. B. wurden Holzzölle in Ulten von der Herrschaft eingehoben laut Weistum vom Jahre 1521. Häufig erfolgte die Einhebung in Form des Zehents, besonders vom Triftholz.²⁰⁶⁾

Getriftet wurde in Osttirol auf dem Isellflusse und dem Bach des Villgratentales. Die Höle von Außer- und Innervillgraten hatten die Robotpflicht, das Brennholz für das Schloß Heufels in einem Hochwald zu schlagen, zu Prüfeln zu schneiden und auf dem Bach herauszuschwemmen, wofür als Lohn zwei Laibe Brot und ein Stück Käse gegeben wurden.²⁰⁶⁾

Das 5-prozentige Stockgeld

Gleichzeitig mit der Festsetzung der Holzzölle hat Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1545 auch die Bestimmung über das sogenannte Stockgeld getroffen:

Während das für den Eigenbedarf, die Hausnotdurft, den Untertanen aus den landesfürstlichen Wäldern angewiesene Holz gebührenfrei verabfolgt wurde, mußte für alles andere Holz das Stockgeld als Anerkennungszins entrichtet werden.

Die Höhe der Arbeitskosten wurden allgemein mit 75% (= 45 kr) von jedem Gulden des Holzkaufpreises im nächsten auswärtigen Holzmarkt festgesetzt; der Rest von 25% (= 15 kr) war der Nettopreis des Holzes.²⁰⁷⁾

Für das im Inland zur Verwertung gelangende Holz war der Holzpreis zu ein Fünftel des Nettopreises oder zu 5% vom Gulden festgesetzt und wurde als „Stockgeld“ oder 5% „Gebühr“ bezeichnet.

Bei Holzverkäufen wurde zunächst nur dieses Stockgeld erhoben, während die restlichen 12 kr als Zoll von den Zollbehörden eingehoben wurden.²¹¹⁾

Diese Gebühr wurde später als Anerkennungszins bei Holzverkäufen aus Privatwä-

ldern erhoben und wurde vielfach, besonders im Pustertal, angefordert.

Im Gebiet der reichumittelbaren Hochstifte Brixen und Trient sowie im Gebiet des Nonnenklosters Sonnenburg im Pustertal wurde das Eigentumsrecht an den Hoch- und Schwarzwäldern diesen Stiften anerkannt. Bei Holzverkäufen bezog das Stift das Stockgeld, mußte aber dem Landesfürsten bei Überschreitung der Grenze des Landes den Zoll entrichten.²¹²⁾

Die Waldbereitungen

Unter Waldbereitung ist die Besichtigung und Erhebung der Eigentums- und Ertragsverhältnisse der Wälder, durch jeweils hiezu bestimmte amtliche Kommissionen, zu verstehen. Die Mitglieder der Kommission sind beritten, weshalb der Ausdruck Bereitung wörtlich zu nehmen ist.²¹³⁾

Laut Oberrauch hat man dreierlei dieser Bereitungen zu unterscheiden:²¹⁴⁾

1) Die Bereitung der Almendwälder durch den Forstmeister und Delegierte des Pfannhausamtes.

2) Die alljährlich stattfindende Bereitung der Amtswälder im Ober- und Unterinntal sowie im Wipptal zum Zweck der Kontrolle der Schläge der Saline, die hauptsächlich die Einhaltung der Vertragsbestimmungen mit den Holzschlagsunternehmern, den Holzmeistern, später Fördinger genannt, betreffen und als „Pfannhausritte“ bezeichnet werden.

3) Die großen, das ganze Land oder Gebiet betreffenden, in gewissen Zeitabständen stattfindenden Bereitungen, welche eine Inventarisierung der Wälder, Festsetzung der Grenzen, Vermarkung und Erhebung der Holzvorräte, Brückungskosten bis Triftstraße und anderes bezweckten.

Diese großen, das ganze Land betreffenden Bereitungen fanden in bestimmten Zeitabständen statt und stellten die Vorläufer der späteren Forsteinrichtungen dar. Sie gewährten Einblick in die damaligen Waldzustände, Holzarten und Vorräte und haben uns außerdem die Namen von Örtlichkeiten und Grenzen erhalten, die sonst verloren gegangen wären.

Die erste erhaltene große Waldbereitung erfolgte im Jahre 1459 und betraf die Wälder des Oberinntales, soweit dieselben für die Saline und den Brennholzbedarf des Hofes und der Ämter der Stadt Innsbruck in Betracht kamen.²¹⁵⁾

Die Inhaltsangabe ist spärlich, da sie nur in allgemeinen Worten anführt, ob viel oder wenig reifes Holz vorhanden, ob dasselbe bringbar ist, d. h. leicht zum Triftbach zu liefern, ob das Holz „Jungwald, in mittleren Gewächs, schönes Mittelholz“ oder es folgen Angaben über das Wachstum „wald der noch wächst und aufnimmt“ usw.²¹⁶⁾

Im Jahre 1501 wurde unter Kaiser Maximilian I. eine „gemelne Waldbeschau“ angeordnet, „wegen Irrung“ im Holzwerk, „auch von Neuraud und Brand halben“, damit das Pfannhaus, Bergwerke, Städte, Stifte, Dörfer und der Hof an Holz nicht Mangel leiden.

Die Instruktion hiezu enthält folgende Bestimmungen:²¹⁷⁾

Die Kommission hat von Gericht zu Gericht zu reiten, sich daselbst mit jedem Pfleger und Richter zu besprechen, die Gemeinden und Gerichtsleute einzuvernehmen zur Entgegennahme ihrer Beschwerden. Aus den Gemeindefleuten sind zwei - drei auszuwählen, mit denselben die Örtlichkeiten zu besichtigen, Ordnung vorzunehmen und auszuzeigen, was für den Bedarf der Salzpflanze und Bergwerke benötigt wird, ebenso, was jede Stadt, Gericht, Dorf usw. an Holz bedarf.

Über Neuraud und Brände ist nach Erhebung zu beratschlagen, wie dagegen vorzugehen wäre. Über den Vollzug dieser Waldbereitung ist weiters nichts erhalten geblieben.

206) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw., S. 143

207) Kopialbuch Jägeral X, fol. 192., vgl. Oberrauch H.

208 und 210) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw.

209) Viller J., Aus der Forstgeschichte von Osttirol (vom 16. bis 18. Jhd.), Osttiroler Heimatblätter Jg. 7, Heft 3/4.

211) Das Waldwesen in Tirol, Bote für Tirol und Vorarlberg 1852, Nr. 78

212 und 214) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw.

213 und 217) Oberrauch H., Tirols W. u. Wdw.

216) Trubrig, Holzbeschau 1459, Vierteljahresschrift für das Forstwesen, 1890, S. 342.

Hans Ladstätter:

Aus der Chronik St. Jakobs/Deferegggen 1675

3

Rückschau über 3 Jahrhunderte

1675: Deferegger Bergbau im Niedergang

Die kurze Blütezeit des Bergbaues im hinteren Deferegggen während der Zeitdauer des 30-jährigen Krieges (1618/48) ging in der Nachkriegszeit, allmählich verbläsend, dem Verfall entgegen. 1662 haben die Rosenberger den Kampf mit den Deferegger Bergen und dem Erzstift Salzburg aufgegeben. Der Glaureter Bergmeister Michael Grienböck im Handelshaus war seit 1665 nicht mehr im Dienste der Rosenberger sondern selbständiger Bestandsnehmer (Pächter) der Gruben am Plint in der Ostflanke des Tröjertales.

Der Handelsverweser Michael Tausch war seit 1634 der hohe Herr im Handelshaus. 1667 beendete er seine Funktion und zog vom Handelshaus ins Knappenhaus an der Mühlwasserschwaige, heute Innerrotte Nr. 15, das er käuflich erworben hatte. 1672 ist er gestorben. Von seinen 8 Kindern war Matthias, Gastgöb im „Kröll“ sowie Unterrichter im tirolischen Anteil von Deferegggen. Melchior war Maler in Lienz, Jakob Handelsmann in Radstatt, Franz und Christoph in Lienz, Adam Gastgöb, „Amoser“ bei St. Leonhard (Umiser), Hans, Bauer an der Mühlwasser-

schwaige und 1672 zugleich salzburgischer Unterrichter für St. Veit mit dem Amtsstandort Feld. Susanne war mit Peter Resinger in Virgen verheiratet.

Die Familie Tausch ist nach Vollendung des Handelshauses aus Innsbruck ins Deferegggen gekommen. Das Familienoberhaupt war im Dienste der Rosenberger Verweser der Glaureter Gewerkschaft.

Matthias Tausch, der Richter und Mautner fürs tirolische Deferegggen an der Kröllenschwaige (1663/99) war mit der Innsbruckerin Eva Ganhör verheiratet. Der jüngste Sohn Martin wurde 1643 im Kröll

geboren, seine älteren Geschwister in Innsbruck. **Georg**, verh. 1688 mit Regina Metz, Tochter des Abraham Metz in Olang. **Jakob**, verh. 1697 mit der einheimischen Margareth Stainerin. **Christian**, verh. 1698 mit Elisabeth Klettenhammer, **Matthias**, verh. 1672 mit Anna Forstlechner aus W.-Matrei. Sämtliche Hochzeiten wurden in St. Jakob gehalten.

Die Rosenberger brachten 1670 den Johann Brugger aus Nußdorf bei Lienz mit dem Auftrage nach Deferegg, das Unternehmen der Glaureter abzuwickeln. Der „edle Herr“ im Handelshaus war verh. mit Maria Mohr aus Sterzing. 1680 kaufte Brugger eine Drittelschwalbe am Mühlwasser und übersiedelte 1683 als „Faktor“ nach Schwaz. Sein Bruder Karl Brugger war beim Bergwerk der Rosenberger am Pillersee.

Mit diesem Zeitpunkte vor 3 Jahrhunderten ist das kommende Ende des Bergbaues in Deferegg besiegelt. Was nach 1683 noch geschah, war dem Eifer des Pächters Griesböck zu verdanken. Er stand mit dem Rechtsnachfolger der Rosenberger in Bezug auf die ehemalige Glaureter Gewerkschaft, in geregelter Vertragsverhältnis bis zu seinem Tode im Jahre 1715. Damit war das Bergbau-Jahrhundert im hinteren Deferegg abgeschlossen.

Bergrichter und Waldmeister für beide Teile Defereggs war Dominikus Forstlechner (1657/1708). Das Berggericht W.-Matrei wurde von den beiden Landesherren des Gebietes einvernehmlich besetzt. Das Berggericht Lienz hatte für die tirolische Teile der Iselregion Berggerichtsanwälte bestellt. So hatte das tirolische Deferegg seinen Anwalt (Unwält) für Wald und Bergbau Peter Eder (1643/73), gefolgt von seinem Tochtermanne Georg Erlacher (1673/92).

Im Zeitraume des Niederganges des Bergbaues liegen die Anfänge des Deferegger Wanderhandels. So sind die beiden Gestalten an der Vorderfassade des Handeshauses: Bergknappe und Kraxeträger, symbolhaft für einen Zeitraum, der 300 Jahre zurückliegt.

(Hinweis: Osttiroler Heimatblätter 1972-3, 4, 5).

Herrschaft und Untertanen

Die Aufgabe der Herrschaft, der Obrigkeit, war es allzeit, für Sicherheit und Ordnung im Zusammenleben der Bewohner eines Gebietes besorgt zu sein. Diese Sorge um das Wohl der Gemeinschaft entspricht dem, was als „Politik“ bezeichnet wird. Der Freiheitswille der Beherrschten ist stets in Spannung mit den notwendigen Maßnahmen der Beherrscher.

Träger der Macht, der Hoheit, war der Kaiser des Reiches. Er bediente sich einst der Grafen, später der Grundherren und schließlich der Beamten zur „Beherrschung“ der Bewohner des Gebietes, der Richter und Pfleger. Als Ausdruck der absolut ausgeübten Macht des Herrschers wurden die Menschen als Untertanen bezeichnet. Was vor 3 Jahrhunderten neu war: die vermehrte Beteiligung der Landesherren an der Staatsmacht.

Dem Schloßhauptmann im Schloß Bruck, dem Sitze der Herrschaftsverwaltung, unterstand der Landriehter in Lienz, der auch „Acht- und Bannrichter“

war (Strafrichter). Vor 300 Jahren ist es Christoph Mohr gewesen. Die Aufgaben des „Pfleger“ von einst liegen heutzutage bei der Bezirkshauptmannschaft. Urbaramann (Rentmeister) im Schloß Bruck war vor 300 Jahren Hans Hübler, Verwalter der Freistifte, Baurechte und Lehen, die den arbeitenden Bauern zur Nutzung verliehen wurden. Die Grundherrschaft Lienz gehörte seit 1653 pachtweise dem Haller Damenstift.

Dem Landrichter in Lienz unterstand der Richter und Pfleger im Schloß Ravensstein zu Virgen Veit Jakob v. Hebenstreit aus St. Lorenzen (1647/95) für Gericht und Pflegeverwaltung. Zu diesem Gerichte gehörte neben dem oberen Iseltal Virgen-Prägraten auch der tirolische Teil Defereggs. Wegen der Entlegenheit wurde bei St. Jakob ein „Unter-Richter“ eingesetzt, der im Auftrage und in Vertretung des Richters und Pflegers in Virgen zu wirken hatte. (Matthias Tausch 1603/98).

Die Befugnisse des Unter- (Nieder-) Richters waren: Verträge aufzusetzen, Verkaufprotokolle zu verfassen und Vorlage derselben alle Vierteljahre beim Gerichte Virgen. Erbhandlungen hat er, sofern das Vermögen unter 50 Gulden ist, allein durchzuführen. Bei höherem Vermögen ist der Pfleger in Virgen zuständig. Nach Virgen gehören auch alle „Gerhabensrautungen“ (Abrechnung der Vormünder) über 25 Gulden, ebenso alle Klagen über 15 Gulden. Nach Virgen gehören alle Stratsachen, außer Rauhhandel und dergleichen. Das Gericht Virgen hat keine hohe Gerichtsbarkeit, es hat Schubpflicht an das Landgericht Lienz, das auch Malefizgericht ist.

Das Verfachbuch Virgen, vergleichbar mit dem heutigen Grundbuch, und die Gerichtsprotokolle aus dem Jahre 1675 hat für das Gericht Deferegg ein eigenes Buch wie in allen Jahren 1683 bis 1692. Früher und später wurden die losen Protokolle des Gerichtes Deferegg den Gerichtsbüchern in Virgen zugeheftet. Das Protokollbuch des Gerichtes Deferegg enthält im Jahre 1675 insgesamt 60 Amts-handlungen (Streitigkeiten, Schulden, Testamente, Erbmachlaß, Teilungen, Kauf und Verkauf von Haus und Zubehör, mit Zustimmung des Grundherren).

Als Zahlungstermin für Schuldzinsen und Kapitalraten ist meistens der Zeitpunkt des Stegermarktes angegeben. Daraus ist zu ersehen, wie bedeutungsvoll der Stallersattel als Bindeglied zwischen dem hinteren Deferegg und dem westlichen Pustertal damals gewesen ist. Aus Abrechnungen im Familienbereiche (Töchterausstattung) ist „Bettgewant samt Truhe mit Schloß und Bandin“ mit 10 Gulden, 30 Kreuzer bewertet. Die Familiennamen waren noch wandelbar. In den Gerichtsprotokollen ist zu lesen: Georg Obkircher jetzt Tröjer, Christian Jesacher jetzt Sautner... Erst 100 Jahre später sind die Familiennamen fix und unabänderlich geworden.

Im Schloß Weissenstein residiert der hochfürstliche Richter und Pfleger im Dienste des salzburgischen Landesherren, vor 300 Jahren Wolf Adam Lasser, der 1687 mit dem Namen „von Zollheim“ geadelt worden ist, in dankbarer Anerkennung der Bemühung um die Niederwerfung der lutherischen Bewegung in Deferegg.

Zum salzburgischen Gerichte und Pflegeamt W.-Matrei gehörte von alters her auch

das mittlere und äußere Deferegg, kirchlich das Vikariat St. Veit. Wegen der Entlegenheit des Gebietes vom Standort des Gerichtes W.-Matrei amtierte in Feld ein Unter(Nieder-)Richter mit ähnlichen Befugnissen, wie sie der tirolische Richter bei St. Jakob hatte. Das alteingesessene Geschlecht der Feldner hatte das Richteramt schon über 100 Jahre inne, bis Jakob Feldner 1671 im Zuge der lutherischen Bewegung aus dem Amte entlassen wurde.

Verfachbuch und Gerichtsprotokoll des Amtes W.-Matrei zum Jahre 1675 ist ein umfangreicher Band, in dem auch die Schriftstücke, das salzburgische Deferegg betreffend, eingehend enthalten sind. Dem Landgerichtsausschuß W.-Matrei gehörten an: Leonhard und Christian Feldner zu Bruggen, Christian Feldner bei St. Veit, Martin Feldner in Feld, Peter Bergler in Oberegg, Matthias Gasser zu Moos, Sebastian Bürker zu Köftele, Christian Planer, Martin Unteregger, Andrä Millburger, Georg Stopp, Franz Albnayr, Matthias Schneider, Georg Hopfgartner, Caspar Nideregger, Veit Blaßnig am Obetshof. Salzburg hatte sichtlich das Bestreben, Vertrauensleute aus der Bevölkerung als Gerichtsbeisitzer (Schörgen) heranzuziehen. Die meisten der im Gerichtsbuch 1675 verzeichneten Namen stehen 10 Jahre später in den Listen der Ausgewiesenen.

Das Gericht W.-Matrei hatte die hohe Gerichtsbarkeit nicht. Malefizgericht war Reichssache und stand dem Landgericht Lienz zu. Die Delinquenten wurden also von der gesamten Iselregion aus Landgericht Lienz abgeschoben und am Miehlabach (St. Johann) übergeben. Darum heißt dieser Nebenbach der Isel auch „Diebsbach“.

Damals wie heute?

Bauersleute, Hantierer, Bergknappen und Hausierer, Knechte und Diener, Mannsche und Weibische, Bübm und Dieraln... in bescheidener Dorfgemeinschaft bei dürftigen Lebensbedingungen. Im entlegenen Hochtale mußten die Bauern zwangweise Selbstversorger sein aus der mühsamen Bearbeitung des von den Grundherren geliehenen Bodens. In der kurzen oder längeren Lebenszeit des einzelnen Defereggers waren wie überall „schiene, schantline und schieche“ Erlebnisse zu bewältigen, beunruhigt noch durch die Wirren der Zeit. Seit 1516 waren im Freithof zwischen Unterkirchen und Obkirchen rings um die Jakobskirche bereits nahezu 4000 Menschen beerdigt. Untertanen im Obrigkeitsstaat, dessen Macht bedingungslos Gehorsam forderte.

Inzwischen haben sich Gesellschaftsordnung und Lebensbedingungen grundlegend gewandelt. Das Bestreben der demokratischen Staatsmacht, größtmöglichen Wohlstand für die größtmögliche Anzahl der Staatsbürger zu erreichen, hat die Zufriedenheit der Menschen nicht vermehrt und gestärkt. Immer weniger mit beglückender Zufriedenheit ausgestattet, ist die Zahl der Dorfbewohner heute geringer als vor 300 Jahren. Wenn auch in anderen Maßstäben hat die 10. Generation seit damals ebenso „schiene, schantline und schieche“ Erlebnisse zu bewältigen und zu meistern, wie es immer sein wird. Unser Groß-Lebensraum Europa war schon vor drei Jahrhunderten in Gefahr, in seinem Grundgefüge zerstört zu werden, genauso wie heute.

Josef Aigner:

Am Tauern erfroren



Die Salzburger Seite des Felbertauern mit dem Tauernhaus „Spital“

Foto: H. Waschglor

Es gäbe ein sehr umfangreiches Werk, wollte man aus den Sterbebüchern der Pfarren beiderseits der Tauern oder der Alpen überhaupt jene Katastrophen heraus-schreiben, die durch Schneestürme, Lawinen und Erfrierungen in den Bergen bei Menschen und Tieren eingetreten sind.

Diese Fälle sind zahlreicher als man denkt. Die „Übergeber“ waren meist Boten, Bergknappen, Saisonarbeiter und Händler, aber auch Wallfahrer und Landsknechte.

Die meisten von ihnen stammen aus Orten in der Nähe der Übergänge. Man möchte meinen, daß diese mit den Wettern und Gefahren Bescheid wüßten; aber die Witterungsumschläge kamen offenbar auch für sie überraschend. In unserem Gebiet forderten der Felber-, Kaiser- und Heiligenbluter-tauern die meisten Opfer. Heute noch erzählt man in Matrei mit Schrecken vom großen Viehtrieb am 28. Mai 1878, bei dem am Felbertauern in einem wilden Schneesturm 8 Personen, 250 Rinder und 50 Ziegen umkamen.

In einem Sterbebuch der Pfarre Rauris sind zwischen 1782 und 1787 unter anderem folgende Todesfälle verzeichnet:

Um Martini 1782 wurde Peter Guetwenger, ca. 40 Jahre alt, lediger Müller aus dem Landgericht Heinfels, bei der Tauernüberquerung von einer großen Lawine verschüttet. Seine Leiche aperte erst im Juli 1783 aus. Der Tote hatte ein Skapulier und einen Rosenkranz bei sich. Die bereits stark verweste Leiche wurde an ihrem Fundort am Rauriser Tauern bestattet und als christliches Zeichen am nahen „Heuweg“ ein Kreuz in einen Stein eingelauert.

Am 5. Juni 1786 ist Margareth Pichler aus Sagritz, 44 Jahre alt, auf dem Rückweg von Rauris am Heiligenbluter Tauern erfroren.

Im März 1788 sind beim Übergang auf dem Heimweg nach Heiligenblut 8 Personen (und sieben mit Saiz beladene Pferde) wegen der fürchterlichen Kälte erfroren. Die Leichen wurden dann in ihre Heimat gebracht und dort beerdigt.

Ebenso erlor am 14. Mai 1775 die Sabina Kämpferin auf ihrem Heimweg von Rauris nach Sagritz.

Am 12. Mai 1780 wurde der 60-jährige Peter Bernstainer aus Döllach von einer Lawine verschüttet und war tot.

Am 3. Mai 1787 fand man auf der Heiligenbluter Alm den 26-jährigen Schmiedegesellen Jakob Schaugenstainer aus Mörtlach erfroren auf. Er war auf dem Wege nach Mörtlach, um seinen Tauschein zu holen, weil er sich nächstens in Großarl mit einer Schneiderswitwe verheiraten wollte.

Am ausführlichsten über ein solches Unglück unterrichtet uns das Verfabuch des Landgerichtes Lienz am 2. Oktober 1588:

Da ihr Bruder, der Bergknappe Sigmund Sehadmacher aus Amblach, vor vielen Jahren in die Fremde gezogen war und seither jede Nachricht von ihm fehlte, weil er vermutlich umgekommen war, trafen seine Geschwister im Jahre 1580 eine vorläufige Erbschaftsabsprache. Aber im Jahre 1586 fand man einen Zeugen in der Person des Hans Dietl, Bürger und Schuechmacher zu Lienz. Der Landrichter ließ ihn durch den Fronboten für den 2. Oktober vorladen und ermahnte ihn zur wahrheitsgetreuen Bericht-erstattung:

Hans Dietl sagte aus:

Er könne sich noch gut erinnern, daß er vor ziemlich vielen Jahren im Winter, in der

Quatemberwoche vor Weihnachten, bald nach den Sterbejahren (Pestjahren), als es den großen Schnee gemacht, für den damaligen Anwalt der Herrschaft Lienz, Caspar Geneth, mit Briefen von hier nach Salzburg gegangen sei.

Damals sei er also von Lienz über Kirchheim (Heiligenblut) über den Rauriser Tauern zum Wirt an der Daber gekommen und sei dort über Nacht geblieben. Dort habe er auch den Sigmund Sehadmacher, einen Erzknappen aus Amblach, Landgerichtes Lienz, getroffen, mit dem er im Sommer vorher in Großkirchheim in der Desinz (?) an den Berg gegangen sei. Sigmund habe ihn gefragt, ob er auch über den Tauern gehe. Er selbst wolle auch hinüber, weil er drüben einen Freund habe. Am andern Tage seien sie mit noch drei Knappen und einem Landsknecht, die sie unterwegs getroffen, hinauf auf den Tauern gegangen. Dann sei ein großes Wetter eingefallen mit Wind und Schneewehen und einer derartigen Kälte, daß sie vermeinten, sie würden alle erfrieren müssen.

Wie sie dann unter den Pürcher in der Leiten, genannt die Sauleiten, gekommen, habe sich der Landsknecht mit seinem Weib, das er wohl gekannt — es sei Hans Müllners Tochter aus Lienz gewesen —, und bald auch der Sigmund Sehadmacher von ihnen getrennt. Bald danach sei der Pinzenschreiber aus Kirchheim, der eine Flasche Wein gehabt, zu ihnen gestoßen und habe gesagt, sie sollten einander helfen und sich frisch auf gehoben, damit sie über den Tauern kommen, und, sich anhängend, einander nachgeben. Bald hätten sie aber befunden, daß der Sehadmacher fast vom Schnee eingeweht und halbtot war. Der Schreiber wollte ihm zu trinken geben, aber Sigmund habe nichts mehr angenommen. Dann sei er, Zeuge, zusammen mit dem Pinzenschreiber und den drei Knappen hinunter zum Tauernwirt, wo sie über Nacht bleiben konnten. Später sei auch der Landsknecht mit seinem Weib gekommen und habe vermeldet, es sei ihnen sehr nahe gegangen und sie hätten beinahe auf dem Tauern bleiben müssen. Der Sigmund Sehadmacher sei leider Gott befohlen und ganz eingeweht, so daß sie ihn kaum mehr gesehen hätten. — Mehr sei ihm nicht bekannt.

Für die Wahrheit seines Berichtes hat Hans Dietl mit Mund und Hand das Gelübde auf den Gerichtsstab abgelegt.

Anschließend fand die ordentliche Verlassenschaftsverhandlung nach Sigmund Sehadmacher statt.

Sammelt die
„Osttiroler Heimatblätter“

Nur der lückenlos geschlossene
Jahrgang macht sie zu einer
wertvollen Heimatkunde